

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	4 (1896)
Heft:	7
Rubrik:	Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A Kleine Zeitung.

Sanitätsdienst in Groß-Zürich. Es ist uns die nachfolgende, höchst verdienstwerte Notiz zugegangen:

Gestützt auf die im „Roten Kreuz“ vom 15. Januar 1896 unter Rubrik „Büchertisch“ (Artikel 6) gebrachte Mitteilung, daß hier in Zürich an Schaffung von Sanitätswachen gedacht werde, erlaube ich mir, der tit. Redaktion vom „Roten Kreuz“ hierüber Aufklärung zu erteilen. Seit dem Jahre 1893, wo die alte Stadt Zürich mit den Ausgemeinden vereinigt worden, wurde ein beständiges Sanitätscorps von 13 Mann gebildet, das jedoch bis und mit dem Jahre 1895 des zu bewältigenden Dienstes halber auf 18 Mann verstärkt werden mußte. Außer dem Centralsanitätsposten, welcher mit 2 Coupés, 6 Kranken- und 1 Leichentransportwagen, 2 Brancards, 4 gedeckten Bahnen, diversen Bulgen und Verbandskisten versehen ist, befinden sich noch drei Sanitätsposten im Umkreise der erweiterten Stadt, die mit 1 Brancard und Arzneikiste, sowie 13 solchen, die je mit einer gedeckten Bähre und Verbandskiste z. ausgerüstet sind. Folgende Zahlen gewähren Ihnen einen Einblick in die Thätigkeit des Sanitätscorps: ausgeführte Krankentransporte (chirurg. und med. Fälle): 1893 925, 1894 1151, 1895 1329. Vollführte Hülfeleistungen (wo der Transport nicht erforderlich war): 1893 102, 1894 116, 1895 186 Fälle. — Zugleich erlaube mir, Ihnen noch mitzuteilen, daß einem Teil des Sanitätscorps die kaum zu bewältigende strenge Arbeit in der Desinfektionsanstalt obliegt. Neben unserem Corps bestehen noch der Militärsanitätsverein und die neuen Samaritervereine von Zürich, welche im Bedürfnissfalle uns mit ihrer Hülfe zur Seite stehen werden.

G. Gasser, Sanitätskorporal.

Die Röntgenschen Strahlen in der Chirurgie. Über die Anwendung der Röntgenschen Strahlen in der wundärztlichen Praxis teilt die Londoner medizinische Zeitschrift „Lancet“ den folgenden interessanten Fall mit: Im Londoner Guy-Spitale liegt schon sein Monaten ein Matrose stark darnieder, dessen Extremitäten sich im Zustande vollkommener Erstarrung befinden. Er kann weder gehen noch stehen, noch vermag er mit den Händen etwas zu greifen. Vor drei Monaten hatte man ihn betrunken ins Spital gebracht. Auf dem Rücken, in der Gegend der Wirbelsäule, war eine kleine blutende Wunde zu sehen, die indessen schon nach einigen Tagen wieder verheilte, während der Kranke selbst gelähmt blieb. Alle bisher angewandten Heilversuche erwiesen sich als fruchtlos. Dr. Williamson, Primararzt der betr. Spitalabteilung, kam nun, als er von den Röntgenschen Experimenten las, auf die Idee, in der beschriebenen Weise mehrere Rückenpartien des Kranken zu photographieren, und da gewahrte er auf dem Bilde zwischen dem letzten Rücken- und dem ersten Kreuzwirbel einen Fremdkörper, dessen Beschaffenheit er sich nicht zu erklären vermochte. Er machte also an der betreffenden Stelle einen Einschnitt und fand zwischen den Wirbelsäulen eine Messerklinge so stark einzwängt, daß sie förmlich herausgemeißelt werden mußte. Schon am darauffolgenden Tage konnte der seit Monaten gelähmt gewesene Matrose wieder gehen. Dieses Beispiel läßt ahnen, welche Rolle der Röntgenschen Entdeckung auf dem Gebiete der Chirurgie bevorstehen dürfte.

(„Reichs-Med. Anz.“ Nr. 3/1896.)

Menelik und das Rote Kreuz. Wie wir vernehmen, hat sich dieser Tage König Menelik durch Ingenieur Ig in Zürich beim internationalen Komitee in Genf zum Beitritt anmelden lassen. Das Schreiben gelangte, da es ungenügend adressiert war, in die Hände des Vorstandes des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz in Aarau und ist von hier aus nach Genf weiter befördert worden. Menelik ist offenbar ein viel civilisierterer Herrscher, als die Italiener glauben machen wollen.

(„Aarg. Nachr.“ Nr. 54/1896.)

In Neapel ist Graf Della Somaglia, Senator des Königreichs Italien und Präsident der italienischen Gesellschaft des Roten Kreuzes, gestorben und daselbst am 8. März bestattet worden.

Inhalt: Henri Dunant und die Genfer Konvention (Fortsetzung). — Der Sanitätsposten am eidg. Schützenfest in Winterthur (Fortsetzung). — Schweiz. Militärsanitätsverein: Vereinschronik. — Schweiz. Samariterbund: Kurschronik, Vereinschronik, Aarauer Bazar. — Kleine Zeitung: Sanitätsdienst in Groß-Zürich; die Röntgenschen Strahlen in der Chirurgie; Menelik und das Rote Kreuz; † Graf Della Somaglia. — Inserate.